

Sehr geehrte Ministerpräsidentinnen, sehr geehrte Ministerpräsidenten,

die Bundesregierung plant, Fracking in großem Stil in Deutschland zu ermöglichen. Die UmweltministerInnen der Bundesländer haben die Pläne der Regierung am 22. April 2015 abgelehnt und statt dessen eine Änderung des Bundesberggesetzes gefordert, um „das Aufbrechen von Gesteinen unter hydraulischem Druck zur Aufsuchung und Gewinnung von Kohlenwasserstoffen“ zu verbieten. Mit dieser Entscheidung berücksichtigen die UmweltministerInnen die unzähligen Gefahren des Fracking für das Grundwasser, die Umwelt und die Gesundheit der Bevölkerung.

Fracking gefährdet das Grundwasser und kann Erdbeben auslösen. Die Entsorgung des Rückflusses, der wieder an die Oberfläche gepumpten Mischung aus Frackflüssigkeiten und Lagerstättenwasser, ist ungeklärt. Ein wirksamer Schutz vor den Gefahren, die durch Betriebsstörungen bei der Anwendung des Fracking-Verfahrens entstehen, existiert nicht.

Eine Erlaubnis der Hochrisikotechnologie Fracking in Deutschland konterkariert auch das Ziel der Bundesregierung, „engagierten Klimaschutz zum Fortschrittmotor zu entwickeln“ und bremst den konsequenten Ausbau der erneuerbaren Energien aus. Noch ist nicht klar, wie wir das nationale Ziel, die Treibhausgas-Emissionen bis 2020 um 40 Prozent gegenüber 1990 zu senken, erreichen wollen. Klar ist jedoch, dass wir dieses Ziel nur erreichen können, wenn zusätzliche Maßnahmen zur Reduktion umgesetzt werden. Zwei Drittel der weltweit bekannten fossilen Brennstoffvorkommen müssen nach Einschätzung der Internationalen Energieagentur im Boden bleiben, wenn wir die schlimmsten Folgen des Klimawandels verhindern wollen.

Hinzu kommt, dass Fracking in Deutschland weder einen entscheidenden Beitrag zur Versorgungssicherheit noch zur Beschäftigung leisten kann – zu diesem Ergebnis kommt unter anderem der Sachverständigenrat für Umweltfragen. Arbeitsplätze und eine nachhaltige Energieversorgung kann auf Dauer allein der konsequente Ausbau der erneuerbaren Energien sicherstellen. Wir brauchen daher in Deutschland kein Gesetz, das die Gasförderung bei einem hohen Flächenverbrauch und großen Risiken für Böden, Grundwasser und Gesundheit ausweitet.

In Deutschland gibt es bereits mehr als 2000 Kommunen und Gemeinden, die Fracking auf ihrem Gebiet nicht zulassen wollen. Jede Fracking-Bohrung führt zu Flächenversiegelung und zur Einschränkung der Lebensqualität der AnwohnerInnen. Der Bevölkerung werden die volkswirtschaftlichen Folgekosten einer Fördertechnik aufgebürdet, die ihr keinen Nutzen bietet.

Sehr geehrte Ministerpräsidentinnen, sehr geehrte Ministerpräsidenten, zeigen Sie, dass der Schutz von Grundwasser, Umwelt und Gesundheit für Sie höchste Priorität hat und schließen Sie sich dem Votum Ihrer UmweltministerInnen für ein Fracking-Verbotsgesetz in der Bundesratssitzung am 8. Mai an.

xxx